



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 26.6.2015  
C(2015) 4404 final

*Sehr geehrter Herr Präsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 {COM(2015) 10 final}.*

*Die Kommission geht gerne auf die aufgeworfenen Fragen ein, möchte aber zunächst darauf hinweisen, dass einige Punkte bereits in der Antwort behandelt wurden, die die Kommission dem Bundesrat kürzlich auf seine Stellungnahme zur Mitteilung „Eine Investitionsoffensive für Europa“ vom 26. November 2014 (COM(2014) 903 final) gegeben hat. So wurde bereits die Auffassung der Kommission dargelegt, dass der Erfolg der Initiative von einer raschen Mittelabsorption und der Auswahl von Projekten abhängt, die marktwirtschaftlichen Erwägungen standhalten, weshalb es wichtig ist, für eine möglichst stimmige Gesamtstrategie zu sorgen. In der Antwort wurde ferner erläutert, welche Gründe die Kommission veranlasst haben, eine Umschichtung von Mitteln für Horizon2020 hin zum EFSI-Garantiefonds vorzuschlagen. So dürfte die private Kofinanzierung von Projekten mit einer EFSI-Garantie gewährleisten, dass mehr Mittel in Forschung und Innovation investiert werden als im Rahmen des derzeit praktizierten zuschussbasierten Ansatzes. Die Kommission unterstrich ferner ihre Entschlossenheit, dafür zu sorgen, dass im Rahmen dieser Initiative nur hochwertige Projekte gefördert werden, und machte erneut deutlich, dass zwischen der Aufnahme eines Projekts in die vorgeschlagene Pipeline des Europäischen Investitionsprojekterverzeichnis und seiner potenziellen finanziellen Unterstützung kein unmittelbarer Zusammenhang besteht.*

*Die Kommission möchte dem Bundesrat erneut für das der Initiative entgegengebrachte Interesse und die Unterstützung danken. Im Folgenden geht die Kommission näher auf die in der Stellungnahme aufgeworfenen weiteren Fragen ein.*

*So sei zu der vorgesehenen Möglichkeit des EFSI, über die Europäische Investitionsbank (EIB) Investitionsplattformen zu fördern, angemerkt, dass die Kommission nicht*

*Herrn Volker Bouffier  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3 - 4  
10117 Berlin  
DEUTSCHLAND*

beabsichtigt, damit eine Möglichkeit zur Umgehung des regulären Projektauswahlverfahrens und der üblichen Auswahlkriterien zu schaffen. Für die Förderung einer Investitionsplattform durch den EFSI wäre – genau wie für individuelle Projekte – eine Genehmigung des unabhängigen Investitionsausschusses erforderlich. Der Vorteil solcher Strukturen liegt in den Größenvorteilen, die sich aus der Zusammenfassung mehrerer (wahrscheinlich kleiner) Projekte ergeben würden.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich der möglichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 158 Mio. EUR bis zum Jahr 2020 – davon 110 Mio. EUR für die Europäische Plattform für Investitionsberatung (EIAH) und 48 Mio. EUR für Entgelte des Europäischen Investitionsfonds (EIF) – zur Kenntnis. Sie weist darauf hin, dass es sich bei den Angaben für die EIAH um Obergrenzen handelt, nicht um Zielwerte. Es ist gut möglich, dass die tatsächlichen Ausgaben deutlich darunter liegen werden. Der EIF als europäische Einrichtung für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stellt den Begünstigten die entstehenden Verwaltungskosten nicht in Rechnung. Sie werden daher der EIB zugerechnet, und zwar auch dann, wenn die Bank den EIF im Namen des EFSI unterstützt. Wo dies der Fall ist, hält es die Kommission für gerechtfertigt, dass der EIB die Kosten von der Union erstattet werden.

Im Hinblick auf die Steuerung des EFSI möchte die Kommission betonen, dass Projekte ausschließlich durch die völlig unabhängigen Experten im Investitionsausschuss ausgewählt werden sollten. Die Rolle des Lenkungsrats würde sich darauf beschränken, im Einklang mit den Vorgaben des Legislativvorschlags die Leitlinien für die Tätigkeit des EFSI festzulegen.

Die Kommission nimmt die Einwände des Bundesrats gegen die vorgeschlagene Pflicht der Mitgliedstaaten, nationale Verzeichnisse zu erstellen, und gegen die vorgeschlagene unbefristete Laufzeit des EFSI zur Kenntnis. Was letzteres anbelangt, möchte die Kommission klarstellen, dass der Vorschlag keine Finanzierung über die ursprüngliche Mittelausstattung hinaus erfordert.

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf den von der Kommission vorgelegten ersten Vorschlag, mit dem sich das Europäische Parlament und der Rat, in dem die deutsche Bundesregierung vertreten ist, derzeit im Gesetzgebungsverfahren befassen.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans  
Erster Vizepräsident



Jynki Katainen  
Vizepräsident